



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 08.09.2021:

**zu 4.1 Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"
Vorlage: VII/2021/02882**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht der Solosopranistin Anke Berndt für ihre herausragende künstlerische Lebensleistung den Ehrentitel „Kammersängerin“.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 08.09.2021:

**zu 5.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2020/01920**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 08.09.2021:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit; VII/2020/01920
Vorlage: VII/2021/03043**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

- 1. In der Sitzung des Kulturausschusses, in der über die Vergabe von Fördermitteln für die freie Kulturarbeit des laufenden Kalenderjahres entschieden wird, ist parallel dazu eine Liste mit prioritär zu fördernden Projekten zu erarbeiten, die beim Vorhandensein von Restmitteln Anwendung findet.**
- 1.2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mitteln zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen. Sie erarbeitet dazu eine Beschlussvorlage, die zum einen die Höhe der vorhandenen Restmittel zum Stichtag 31.08. eines Jahres angibt und zum anderen eine Förderempfehlung, welche die Verteilung dieser Restmittel anhand der Liste prioritär zu fördernder Projekte im Falle von vorhandenen Restmitteln enthält. Weiterhin können auch Projekte abseits dieser Liste für eine Förderung empfohlen werden, sofern dies plausibel zu begründen ist.**
- 3. Restmittel, die ab nach dem Stichtag 31.08. eines Jahres vorhanden sind, werden durch die Stadtverwaltung vergeben. Die Mitglieder des Kulturausschusses werden über die Verwendung schriftlich informiert.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 08.09.2021:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum
Vorlage: VII/2021/02858**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verfahrensweise zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu entwickeln, die sicherstellt, dass die Kunstwerke einer Expertenbewertung hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität, verbunden mit einer Prüfung der Eignung des jeweiligen Aufstellungsortes, unterzogen werden.
2. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens Ende des Jahres 2021 vorgelegt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 08.09.2021:

**zu 5.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741**

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.
4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin